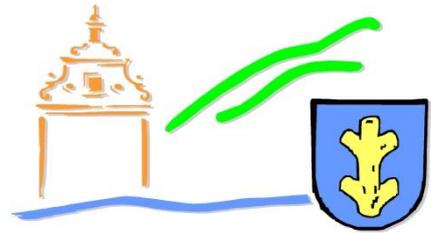


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 44. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.02.2024
Beginn:	19:15 Uhr
Ende:	21:25 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister	
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister	18.34 Uhr, zu TOP 2.1 nö
Herr Manfred Birner	
Herr Gerald Dagner	
Herr Liborius Gräßmann	18.33 Uhr, zu TOP 2.1 nö
Herr Christian Hartmann	
Herr Thomas Hottner	
Herr Daniel Hutzler	
Herr Harald Kausler	18.40 Uhr, zu TOP 2.1 nö
Frau Elisabeth Kraus	
Herr Christian Müller	
Herr Markus Nagler	
Herr Michael Ott	
Herr Reinhold Strobl	
Herr Georg Wendl	
Herr Josef Werner	

Schriftführerin

Frau Michaela Hirsch

Verwaltung

Frau Valeria Bernhardt
Herr Dietmar Krisch
Herr Markus Stiegler

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2024
2. Feststellung der Ergebnisse der kaufmännischen Jahresabschlüsse bzw. aus dem Gewerbebetrieb für das Jahr 2022 für
 - 2.1 die Wasserversorgungsanlage der Stadt Schnaittenbach
 - 2.2 das Freizeitzentrum der Stadt Schnaittenbach
 - 2.3 die Photovoltaikanlagen der Stadt Schnaittenbach
 - 2.4 die Beteiligung der Stadt Schnaittenbach an der Bürgerwindenergie Schnaittenbach GmbH & Co. KG
3. Beschluss zum Erwerb der AOVE Solaranlage auf der Schule durch die Stadt Schnaittenbach
4. Städtebaumaßnahme "Parkplatz am Bischof-Rosner-Platz": Beauftragung der Planungsleistungen
5. Bewirtschaftung des Stadtwaldes: Beschluss über Jahresbetriebsplan 2024
6. Änderung des Bebauungsplanes "Am Pointweg" Kemnath am Buchberg: Beauftragung der Planungsleistungen
7. Änderung des FNP (WEA) der Stadt Hirschau: Mitteilung des Abwägungsergebnisses
8. Beschaffung der Smart Benches für den Mehrgenerationenspielplatz
9. Erneuerung der Strahlrohrbelüfter für die RÜB 810/912 und RÜB 70
10. Fortschreibung des Regionalplans Oberpfalz-Nord Windenergie
11. Beschluss der Satzung über die Gebühren für die städtische Kindertageseinrichtung St. Vitus (KitaGebS)
12. Sonstiges
 - 12.1 Termine
 - 12.2 Aktueller Stand Neubau Kinderkrippe
 - 12.3 Städtebauliche Verträge

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Ein Teil der nichtöffentlichen Sitzung wurde aufgrund eines Dozentenvortrages vorgezogen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2024

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 25.01.2024 wird in geänderter Form genehmigt.
(Änderung TOP 4.1, öffentlich verlesen)

371

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2 Feststellung der Ergebnisse der kaufmännischen Jahresabschlüsse bzw. aus dem Gewerbebetrieb für das Jahr 2022 für

2.1 die Wasserversorgungsanlage der Stadt Schnaittenbach

Die Ertragslage der Wasserversorgung der Stadt Schnaittenbach hat sich 2022 weiter verschlechtert. Der Verlust hat sich um 41,8 TEuro auf 120,3 TEuro erhöht. Zu dieser Entwicklung führte der Aufwandsanstieg, der deutlicher ausfiel als die Zunahme der Erträge. Die Abgabemenge von 163.900 cbm ging im Vergleich zum Vorjahr um 3.700 cbm oder 2 % zurück. Bezogen auf diese Abgabemenge verschlechterte sich das spezifische Ergebnis um 26,5 Ct pro cbm auf ein Minus von 73,4 Ct pro cbm.

Die Bilanzsumme beträgt 1.561.587 Euro. Das Eigenkapital 903.675 Euro.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung Schnaittenbach wird mit der Bilanzsumme von 1.561.587,11 Euro und dem Jahresverlust von 120.348,00 Euro festgestellt.
2. Der Verlust 2022 der Wasserversorgung wird vorgetragen und in Folgejahren gemäß § 8 Abs. 2 EBV (Bayerische Eigenbetriebsverordnung) behandelt.
3. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden marktüblich verzinst, soweit sie nicht als Eigenkapital zu betrachten sind.

372

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2.2 das Freizeitzentrum der Stadt Schnaittenbach

Das Freizeitzentrum „Am Forst“ schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresverlust von -151.092,00 Euro ab.

Dies ergibt eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (VJ -112.088,00 Euro) von 39.004,00 Euro (34,8 %).

Stadtrat Reinhold Strobl merkt an, dass er sich in naher Zukunft einmal grundsätzlich über den Campingplatz unterhalten wolle.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des Freizeitentrums „Am Forst“ Schnaittenbach wird mit einem Jahresverlust von 151.092,00 Euro festgestellt.

373**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0****2.3 die Photovoltaikanlagen der Stadt Schnaittenbach**

Die Photovoltaikanlage schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresgewinn von 16.940,00 Euro ab. Dies ergibt eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 10.455,00 Euro, rund 161,2 % (VJ 6.485,00 Euro).

Beschluss:

Das Jahresergebnis 2022 der Photovoltaikanlagen Schnaittenbach wird mit einem Jahresgewinn von 18.042,00 Euro und nach Abzug der gebuchten Ertragsteuern von 16.940,00 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn bleibt im Eigenkapital des gewerblichen Betriebs.

Die Stadt Schnaittenbach erhebt für die Nutzung der städtischen Dachflächen durch die Photovoltaikanlagen jährlich ein angemessenes Entgelt je Quadratmeter der Nutzungsfläche.

374**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0****2.4 die Beteiligung der Stadt Schnaittenbach an der Bürgerwindenergie Schnaittenbach GmbH & Co. KG**

Die Stadt Schnaittenbach beteiligt sich an der Bürgerwindenergie Schnaittenbach GmbH & Co. KG. Das auf sie als Kommanditist im Jahr 2022 entfallende Ergebnis aus dem Gewerbebetrieb beträgt 10.654,83 Euro (VJ 4.138,51 Euro). Dies ergibt eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 6.516,32 Euro, 157,46 %.

Beschluss:

Das Jahresergebnis 2022 der Beteiligung an der Bürgerwindenergie Schnaittenbach GmbH & Co. KG wird mit einem Jahresgewinn von 10.654,83 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn bleibt im Eigenkapital des gewerblichen Betriebs.

375**Einstimmig beschlossen****Ja 17 Nein 0****3 Beschluss zum Erwerb der AOVE Solaranlage auf der Schule durch die Stadt Schnaittenbach**

Bei der auf der Schule installierten PV Anlage der AOVE Bürgersonnenkraftwerke GmbH mit einer Leistung von 38,11 kWp läuft die Einspeisevergütung ab.

Der Stadt Schnaittenbach wurde ein Ankauf dieser Anlage durch die AOVE GmbH am 06.02.2024 vorgeschlagen.

Auf den beiliegenden Vertragsentwurf wird verwiesen.

Der Ankaufspreis beträgt lt. Wertgutachten 10.360,-- EUR NETTO, somit 12.328,40 EUR inkl. MwSt.

Eine 100%ige Einspeisung des erzeugten Stromes ist bis 31.12.2027 garantiert.

Durch den Kauf der Anlage übernimmt die Stadt Schnaittenbach auch die vertraglich vereinbarte Rückbauverpflichtung von der AOVE GmbH, welche mit einem Betrag von 20.360,-- EUR NETTO, somit 24.228,40 EUR BRUTTO abgelöst wird.

Kaufpreis:	12.328,40 EUR BRUTTO (Ausgabe)
Vergütung Rückbauverpflichtung	-24.228,40 EUR BRUTTO (Einnahme)
Saldo:	11.900,00 EUR BRUTTO (Einnahme)

Die im Vertrag genannten Anlagen und eine Statistik des erzeugten Stromes der letzten 5 Jahre wurde von der AOVE GmbH angefordert, lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (Donnerstag, 15.02.2024) jedoch noch nicht vor. Diese werden nachgeliefert und ins Ratssystem eingepflegt, sobald diese vorliegen. (Zur Sitzung waren alle Unterlagen vollständig.)

Im Hinblick auf das Alter der Anlage und des abnehmenden Wirkungsgrades dürfte eine Jahresstrommenge von ca. 30.000 kWh/a bis 35.000 kWh/a erzeugt werden.

Am Installationsort werden im Durchschnitt ca. 50.000 kWh/a verbraucht, so dass sich auch eine Eigenverbrauchsanlage rechnen könnte. Allerdings ist hier die Anschaffung einer Speicherlösung (Akku) erforderlich, um den Status einer Eigenverbrauchsanlage halten zu können. Die genauen Kosten hierzu liegen noch nicht vor, da hierzu eine eingehendere Analyse der verbrauchten Strommenge im Hinblick auf die Verbrauchszeit.

Stadtrat Markus Nagler bedankt sich bei der Verwaltung für das Aufbereiten der Zahlen. Man bekomme eine fast neue Anlage zu einem fairen Preis und müsse, seiner Meinung nach, zuschlagen. Zugleich plädiere er auf Eigenstromnutzung. Bezüglich der Frage, ob ein Speicher eingebaut werden sollte, warne er vor einem Schnellschuss. Die Leistungskurve des nächsten Jahres werde genaue Zahlen zeigen und anschließend könne sich das Gremium über weitere Schritte unterhalten.

Stadtrat Manfred Schlosser fragt nach, wann der Einspeisevertrag der stadteigenen Anlage auslaufe.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller antwortet, dass dies im Jahre 2031 sei.

Weiter regt Stadtrat Schlosser an, dass er auch für den Erwerb der Anlage sei, jedoch müsse man sich schnellstens Gedanken über langfristige Lösungen machen.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann fügt an, dass er Stadtrat Nagler beipflichte. Man könne mit dem Erwerb der Anlage „nichts falsch machen.“ Langfristig könne sogar über eine Heizungsunterstützung nachgedacht werden.

Stadtrat Thomas Hottner bekräftigt dies und merkt an, dass es im Bereich Heizungsunterstützung bereits sehr intelligente Systeme gebe.

Stadtrat Manfred Schlosser warnt, dass die Sonnenenergie in Sachen Schule genau entgegengesetzt verfügbar sei. Im Sommer benötige man keine Heizung und im Winter fehle die Sonnenenergie.

Stadtrat Gerald Dagner ist der Meinung, dass sich der Erwerb der Anlage anbiete, da zudem der Ausbau der offenen Ganztagschule anstehe.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, den Ankauf der AOVE PV- Anlage auf der Grund- und Mittelschule Schule durch die Stadt Schnaittenbach. Die Anlage soll auf Eigenstromnutzung umgestellt werden.

376

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

Wie bereits durch den Stadtrat beschlossen, soll auf F1StNr. 195/8 Gem. Schnaittenbach ein Parkplatz errichtet werden.

Sowohl Grunderwerb als auch Errichtung des Parkplatzes sind förderfähig durch die Städtebauförderung der RdO.

Ein vorgezogener Maßnahmebeginn wurde bereits anhand der Planskizze (Anlage) genehmigt, der Grunderwerb durchgeführt und abgeschlossen.

Um nun den endgültigen Förderantrag stellen zu können, benötigen wir noch eine Planung eines städtebaulichen Beraters.

Da das Büro Dittmann nicht mehr existiert, dieses aber bereits im der Antragstellung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn involviert war, sondern an das Büro Koller übergeben wurde, wurde ein Angebot eingeholt, welches die Planungen bis zur vollständigen Antragstellung des Förderantrags umfasst (LP 1-3). Die weiteren Leistungsphasen würden durch das städtische Bauamt übernommen werden.

Geschätzte Baukosten Tiefbau, Verkehrsanlagen:	ca. 50.000,00 EUR
Honorar Brutto:	5.266,00 EUR
Geschätzte Baukosten Freianlagen:	ca. 20.000,00 EUR
Honorar Brutto:	1.894,75 EUR
Planungskosten gesamt:	7.160,75 EUR

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereits eingeplant.

Förderquote beträgt ca. 60% der förderfähigen Kosten. Endgültige Beträge können erst nach Erstellung der Unterlagen genannt werden.

Fraktionsvorsitzender Daniel Hutzler merkt an, dass er gegen diese Maßnahme stimmen werde. Seiner Ansicht nach seien die Parkplätze, die nur an wenigen Tagen im Jahr wirklich benötigt werden, zu teuer. Aufgrund der angespannten Haushaltslage habe dieses Projekt keine Priorität.

Beschluss:

Das Planungsbüro Koller Ingenieure und Architekten wird beauftragt, die Unterlagen für die Maßnahme „Parkplatz am Bischof-Rosner-Platz“ zum Antragsstellung Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz, wie angeboten, zu erstellen.

Planungskosten Verkehrsanlagen:	5.266,00 EUR
Planungskosten Freianlagen:	1.894,75 EUR
Planungskosten gesamt:	7.160,75 EUR

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

377

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 5

5 Bewirtschaftung des Stadtwaldes: Beschluss über Jahresbetriebsplan 2024

Auf die Stadtratssitzung vom Dezember 2023 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat auf Wunsch des Stadtrates versucht, Vergleichsangebote zur Betriebsführung für den Stadtwald einzuholen.

Infrage kämen u.a. die Firma FBG Amberg und Fa. Forstservice Helm Hirschau.

Aufgrund der kurzfristigen Anfrage (Betriebsführung 2024) konnte zunächst einmal nicht zugesichert werden, die Betriebsführung 2024 zu übernehmen.

Da die Firmen auch die Betriebsführungskosten der bayerischen Staatsforsten kennen, erfolgte auch die Aussage, dass die Betriebsführung durch Sie auch nicht günstiger käme, sondern aufgrund des Umfangs der Maßnahmen gleich teuer, wenn nicht sogar teurer käme.

Für 2025 kann gerne von mehreren Firmen ein detailliertes Angebot angefordert werden.

Die FBG gibt aber z.B. auch zu bedenken, dass bei einer Betriebsführung des Stadtwaldes durch ein privates Unternehmen das Unternehmen selbst an den Ausschreibungen bzw. Aufträgen zur Bewirtschaftung nicht teilnehmen können, da die Betriebsführung des kommunalen Körperschaftswaldes bei Auftragsvergabe etc. an die Vergaberichtlinien gebunden ist, wie die Kommune selbst, da die Aufträge „im Namen/für eine Kommune“ erfolgen.

Die FBG Amberg würde aus diesem Grunde z.B. die Betriebsführung des Stadtwaldes ablehnen.

Die Verwaltung kann gerne, sofern dies Gewünscht ist, für 2025 die Maßnahme „Bewirtschaftung des Stadtwaldes“ beschränkt ausschreiben, empfiehlt jedoch für 2024 die Betriebsführung nochmals den bayerischen Staatsforsten zu übergeben.

Der Stadtwald ist kein Wirtschaftswald im eigentlichen Sinne. Gewinne müssen nicht erwirtschaftet werden. Es reicht grds. aus, kostendeckend zu arbeiten und die aufgewendeten Kosten für den Waldumbau, Neuanpflanzungen Pflegemaßnahmen etc. durch Förderungen und Holzverkauf zu decken.

Diese sehr schonende Bewirtschaftung, die mehr auf den Erhalt des Stadtwaldes als Erholungsgebiet abzielt ist aus Sicht der Verwaltung eine reine Nutzung als der Vorzug zu geben. Wirtschaftswald.

Stadtrat Josef Werner fragt nach, warum man dies nicht dem Förster erledigen lasse und die Arbeit an ein einheimisches Sägewerk ver gebe.

Stadtrat Markus Nagler erklärt, dass die Entscheidung zurückgestellt worden sei. Man könne jedoch in der Kürze der Zeit nichts Anderes beschließen. Die Bitte an die Verwaltung sei, bereits im laufenden Jahr nach Alternativen zu suchen.

Stadtrat Manfred Schlosser fragt nach, ob die Bewirtschaftung, Hege und Pflege als Gesamtpaket vergeben werden könne.

Darauf antwortet Geschäftsleiter Markus Stiegler, dass er sich diesbezüglich erkundigen werde.

Stadtrat Reinhold Strobl merkt an, dass es sich hier um kein Wirtschaftsunternehmen handle. Seiner Ansicht nach sei die Bewirtschaftung des Staatswaldes bei den Bayerischen Staatsforsten in „guten Händen.“

Beschluss:

Der Jahresbetriebsplan 2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

378

Mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 1

6 **Änderung des Bebauungsplanes "Am Pointweg" Kernath am Buchberg:
Beauftragung der Planungsleistungen**

Aufgrund der Stadtratssitzung vom Dezember 2023 hat die Verwaltung Angebote von Planungsbüros eingeholt, welche die Änderung des Bebauungsplanes aufgrund des vorliegenden Geruchsgutachtens zum Inhalt hat.

Der Umfang der Planänderung ist aus den beiliegenden Skizzen ersichtlich.

Wesentlich sind

- Entnahme von Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes (GRÜN, Nordosten)
- Umplanung des Nordwestlichen Areals als allgemeines Wohngebiet WA (ROT)
- Wegfall des zusätzlichen Schweinemaststalles und Anpassung des Mischgebiets/Dorfgebiets MI/MD an der Grenze zum WA aufgrund der Geruchshäufigkeit
- Anpassung der Erschließungsplanung

Von den angeschriebenen Planungsbüros (Büro Röth, Büro Stadt-Raum, und Neidl+Neidl) ging bis zum 16.02.2024 lediglich ein Angebot des Büros Röth, Amberg, ein.

Aufgrund der durch die Stadtverwaltung bereits geleisteten Vorarbeiten und Ermittlungen wurde das Vorhaben in die Honorarzone I (niedrigste Zone) eingestuft, die überplante Fläche beträgt max. ca. 3ha, die Abrechnung erfolgt dann anhand der tatsächlich geänderten Flächen.

Das Angebot gliedert sich, wie üblich bei Bebauungsplänen in mehrere Teile:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1. Kosten Planänderung: | 18.566,95 EUR |
| 2. Kosten Grünordnungsplan: | 10.065,35 EUR (optional) |
| 3. Kosten Umweltbericht: | 3.123,75 EUR (optional) |

Ob und in welchem Umfang ein neuer Grünordnungsplan und ein Umweltbericht erforderlich sein wird, ergibt sich im Verfahren.

Das Angebot wurde geprüft und entspricht den Vorgaben der HOAI und dem erteilten Änderungsumfang.

Stadtrat Manfred Birner ist der Meinung, dass die Stadt in diesem Bereich keine attraktiven Bauplätze schaffen könne, angefangen von der Geruchs- und Lärmbelästigung bis hin zur Hochspannungsleitung, die direkt über die nördlichen Grundstücke laufe. Für ihn sei der Vorschlag, kleinere Bauplätze auf dem Dorf zu schaffen, ebenfalls nicht realistisch. Es habe kein Informationsgespräch seitens der Verwaltung stattgefunden und heute habe er erst von weiteren Interessenten für die Grundstücke erfahren. Seiner Befürchtung nach werde das Baugebiet erschlossen und die Stadt bleibe auf den Kosten sitzen.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller erklärt, dass er nie ein Freund dieses Baugebietes gewesen sei. Man habe durch eine Kaufanfrage und anschließender Prüfung erst erfahren, dass es dort einen Bebauungsplan gebe. Die „weiteren Interessenten“ seien in der Bauausschusssitzung bekannt gegeben worden und würden sich nicht auf eine Wohnbebauung beziehen. Weiter erläutert er, dass dies das einzige Entwicklungsgebiet im Bereich Kernath a. Buchberg für die Stadt sei. Anhand des Luftbildes könne man viele freie und sofort bebaubare Lücken sehen. Die Eigentümer seien jedoch nicht bereit, ihre Bauplätze zu veräußern.

Stadtrat Daniel Hutzler sagt, es sei richtig gewesen, dieses Bebauungsgebiet einmal zu beproben und zu prüfen. Er plädierte dafür, aufgrund der gesammelten Informationen und bekannten Erkenntnisse hinsichtlich des Baugebiets, nicht ins Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzusteigen. Aus privatem Kreise wisse er, dass das Kaufinteresse der damaligen Antragstellerin „verfliegen“ sei.

Stadtrat Markus Nagler mahnt, dass dies nicht so einfach sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass dieser Bebauungsplan inkl. Erschließung rechtlich Bestand habe.

Geschäftsleiter Markus Stiegler erklärt daraufhin die Teilung der einzelnen und getrennten Erschließungsanlagen.

Zudem moniert Stadtrat Nagler, dass bereits Zahlen nach außen gedrungen seien.

Darauf antwortet erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller, dass es sich hierbei um den rechtskräftigen, vorliegenden Plan und ausschließlich fiktive Zahlen gehandelt habe. Die Zahlen wurden auf ausdrücklichen Wunsch eines Anwohners fiktiv mit den aus Holzhammer aktuellen Kosten berechnet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Der Auftrag zur Änderung des Bebauungsplanes wird dem Büro Röth zu den Angebotspreisen:

1. Änderung Bebauungs- & Erschließungsplanung:	18.566,95 EUR
2. Änderung/Erstellung Grünordnungsplan:	10.065,35 EUR (optional)
3. Erstellung Umweltbericht:	3.123,75 EUR (optional)

erteilt.

Die Beauftragung erfolgt zunächst für die Stufe 1, danach je nach Erfordernis für die der Positionen 2 und 3.

379

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 17

7 Änderung des FNP (WEA) der Stadt Hirschau: Mitteilung des Abwägungsergebnisses

Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Die Mitteilung der Abwägungsergebnisse sind nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschrieben.

Zur Kenntnis genommen

8 Beschaffung der Smart Benches für den Mehrgenerationenspielplatz

Wie bereits 2023 m Bauausschuss besprochen, sollten 2 sogenannte Smart-Benches als Erweiterung für den Mehrgenerationentreff im Bürgerwald beschafft werden. Eine davon aus Eigenmitteln der Stadt, die zweite Bank sollte durch Sponsor- und Fördergelder beschafft werden.

Dazu sind durch die Jugendbeauftragten die entsprechenden Förderanträge gestellt und bewilligt worden. Sponsoring-Mittel sind ebenfalls bereits vorhanden.

Daraufhin wurde, ausgehend vom BA Beschluss nach Eingang des Förderbescheides, versucht, ein aktuelles Angebot der damals günstigsten Firma zu bekommen und ggf. den Auftrag zu erteilen. Rückmeldungen erfolgten zunächst nur telefonisch, das Angebot wurde mehrmals angekündigt, jedoch nicht übersandt.

Mittlerweile ging die Firma in die Insolvenz, was Anfang 2024 bekannt wurde.

Die nunmehr aktuell eingeholten neuen Anfragen haben ein Angebot der Fa. Messwerk-Biz erbracht, welche die damals angefragten Smart-Benches liefern kann (Lieferfrist ca. 4-6 Wochen).

Angefragt wurde die Lieferung von 2 Bänken, da im BA angedacht war, 2 Bänke aufzustellen, um eine bessere Abdeckung mit WLAN zu erhalten

Je Bank entstehen ca. 550.—EUR Mehrkosten im Vergleich zum Angebot aus Mai 2023.

Ibenq Basic:	je 4.810,— EUR	Gesamt:	9.620,00 EUR
Software-Panel:	je 120.—EUR	Gesamt:	240,00 EUR*
Versand:		Gesamt:	345,00 EUR
Summe:			10.205,00 EUR
MWSt:			1.938,95 EUR
 Gesamtbetrag:			 12.143,95 EUR

Der aufgrund des damaligen BA Beschlusses ist der Vorgang, je nach Kosten, im entsprechenden Gremium zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Da die 10.000.—EUR Wertgrenzen des BA überschritten wurden, ist der Stadtrat zur Beschlussfassung erforderlich.

Eine Bank könnte durch Förder- und Sponsormittel finanziert werden, die zweite Bank müsste durch die Stadt komplett getragen werden. Entsprechende Haushaltsmittel für die Erweiterung des Mehrgenerationentreffs sind bereits eingeplant (Bocciabahn, Smart-Bench).

Stadtrat und Jugendbeauftragter Thomas Hottner erklärt, dass man in dieses Projekt viel Zeit investiert habe. Der Deal war, die Hälfte der Kosten an Spendengeldern zu generieren. Dies habe man fast geschafft. Es bestehe auch die Bereitschaft, die zur Verfügung stehende Jugendförderung miteinfließen zu lassen. Weiter bedankt er sich bei Stadtratskollegen Daniel Hutzler für die überparteiliche Zusammenarbeit.

Auch Stadtrat Daniel Hutzler bedankt sich und fügt hinzu, dass die Anschaffung der Bänke der Stadt „gut zu Gesicht stünde“. Man dürfe die Jugend nicht vernachlässigen. Die Firma AKW habe großzügig gespendet und übernehme sogar die laufenden Kosten für den Hotspot.

Stadtrat Manfred Birner dankt den beiden Jugendbeauftragten für ihr Engagement. Er sehe jedoch die angespannte Haushaltssituation und plädiert dafür, dass die Stadt vorerst nur eine Bank anschaffe.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, den Ankauf der zwei Smart Benches für den Mehrgenerationen Spielplatz für einen Gesamtbetrag von 12.143,95 Euro zu beschaffen.

380

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 5

9 Erneuerung der Strahlrohrbelüfter für die RÜB 810/912 und RÜB 70

Für die beiden RÜB 810/912 (BJ 1988) und RÜB 70 (BJ1990) sind die Strahlrohrbelüfter auszutauschen.

Diese beiden RÜB sind Bestandteile der Abwasseranlage Schnaittenbach und wurden mit diversen Auflagen genehmigt, da in Schnaittenbach zum größten Teil ein Mischwasserkanalsystem besteht.

Erfolgt durch ein Großregenereignis ein Rückstau in das RÜB sorgen die Strahlrohrbelüfter dafür, dass die abgesetzten Sedimente des Abwassers nach dosierter Abgabe des Überwassers wieder kontrolliert und dosiert in das Kanalsystem abgepumpt werden können. Diese Anlagen sind „im Abwasser stehend“ verbaut und müssen auch EX-Zertifiziert sein.

Nach nunmehr ca. 34-36 Jahren Betrieb ist die Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben, und nur noch ein manueller Notbetrieb in Ausnahmefällen möglich, die Anlagen sind auszutauschen.

Im RÜB 810/912 befinden sich 2, im RÜB 70 1 dieser Anlagen. Über SÜDWASSER wurden Angebote von verschiedenen Firmen angefragt, die Rückantwort erfolgte von 2 Firmen, Schömb's GmbH und KSB

Das günstigste Angebot hat die Fa. KSB zu einem Preis von 58.641,71 EUR inkl. MWSt. abgegeben.

Da diese Strahlrohrbelüfter-Anlagen zwingend für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasseranlage Schnaittenbach erforderlich sind, und diese auch eine gewisse Lieferzeit haben, kann eine durch die Rechtsaufsicht genehmigter Haushalt nicht abgewartet werden, die Beauftragung ist umgehend erforderlich.

Ein Entscheidungsspielraum besteht nicht. Größere Regenereignisse, die den Betrieb dieser Belüfter erfordern, können jederzeit auftreten, so dass eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist um den ordnungsgemäßen und per Bescheid beauftragten betrieb der Abwasseranlage Schnaittenbach sicher zu stellen.

Der Auftrag wird dem günstigsten Anbieter erteilt (Lieferung inkl. Montage).

Zur Kenntnis genommen

10 Fortschreibung des Regionalplans Oberpfalz-Nord Windenergie

Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Stadtrat Markus Nagler regt an, dass sich der Plan nicht mit dem kürzlich veröffentlichten Plan in der Presse decke. Im vorgelegten Plan seien nun Flächen eingezeichnet, die damals herausgenommen worden seien, beispielsweise am Kohlberger Rangen. Er fragt sich, ob man hier „Alibiflächen“ schaffen wolle.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller erläutert, dass dies der offizielle Plan des Verbandes sei. Der Markt Kohlberg habe Flächen gemeldet, die dann vom Planungsverband teilweise erweitert worden seien.

Stadtrat Markus Nagler ergänzt, dass er bei Begutachtung des vorliegenden Planes den „worst case“ sehe. Man sei, von drei Seiten umzingelt. Er wolle wissen, ob die Stadt überhaupt noch Einfluss auf die Standorte bzw. den Bau habe.

Geschäftsleiter Markus Stiegler führt aus, dass der Plan mögliche Flächen zeige. Das Planungsrecht habe derzeit noch die Gemeinde. Auch er wisse nicht, was komme. Es sei nicht auszuschließen, dass die Planungshoheit der Gemeinde irgendwann entzogen werde.

Stadtrat Manfred Schlosser sagt, dass dies doch im Umkehrschluss bedeute, dass die Stadt momentan niemand verpflichten kann, auf diesen Flächen Windräder zu bauen.

Stadtrat Georg Wendl fügt hinzu, dass laut Aussage des Kohlberger Bürgermeisters die im Plan eingezeichnete Fläche (Gürtel Kohlberg) seitens der Bundeswehr komplett gestrichen worden sei.

Stadtrat Liborius Gräßmann stellt klar, dass man Windvorrangflächen ausgewiesen habe, damit die Stadt ein gewisses Mitspracherecht habe. Ob dies jedoch so bleibe, sei fraglich. Man dürfe nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass die Stadt dies „in der Hand“ habe.

Zur Kenntnis genommen

11 Beschluss der Satzung über die Gebühren für die städtische Kindertageseinrichtung St. Vitus (KitaGebS)

Auf die nichtöffentliche Stadtratssitzung vom 25.01.2024 wird verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf vorzubereiten.

Die beiden Kirchenverwaltungen haben inzwischen der Anpassung der Gebühren für die Kindergärten St. Maria und St. Margareta ab September 2024 zugestimmt. Auch Learning Campus wird die Beiträge für den Waldkindergarten angleichen.

Dem Elternbeirat der Kindertagesstätte St. Vitus wurde der Satzungsentwurf bereits zur Kenntnis übersandt.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller informiert, dass die kirchlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet bereits die Erhöhung der Kosten beschlossen hätten. Eine Geschwisterermäßigung sei bereits vor Jahren aus der Gebührensatzung gestrichen worden. Schließlich bestehe auch für Geschwisterkinder der gleiche Aufwand und es sei eine Frage der Gleichbehandlung.

Stadtrat Thomas Hottner stellt fest, dass man aufgrund der Erhöhung kein Plus in der Kita schreibe. Man gleiche lediglich einen Teil des Defizits aus. Auch „Blindbuchungen“ beuge man damit vor. Die Geschwisterermäßigung habe man zwar diskutiert, dies sei jedoch keine Option.

Stadtrat Harald Kausler ergänzt für die Zuhörer im Rathausaal, dass sich die neuen Kindergartengebühren im landkreisweiten Mittelfeld befänden.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann fügt an, dass er für eine Geschwisterermäßigung sei. Er wolle zwar keine Grundsatzdiskussion anstoßen, jedoch sehe er schon eine finanzielle Belastung, wenn für zwei oder mehrere Kinder gleichzeitig Kita - Gebühren zu zahlen, sind.

Stadtrat Daniel Hutzler bittet erneut, den Eltern zu erklären, dass die Stadt Schnaittenbach aufgrund der Erhöhung kein „Geschäft“ aus der Kita mache. Es ergebe sich weiterhin ein großes Defizit. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage könne man die Kita nicht mehr kostenfrei betreiben. Er bitte, dies auch in den öffentlichen Medien so darzustellen.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller ergänzt, dass im Vorfeld ein Gespräch mit dem Elternbeirat der Kita stattgefunden habe. Nach den Erläuterungen und einer Rückrechnung auf die Kosten einer Betreuungsstunde habe man Einklang mit allen Beteiligten gefunden. Man dürfe nicht vergessen, dass die Stadt auch für die kirchlichen Einrichtungen achtzig Prozent Betriebskostendefizit und Personalkostenzuschüsse, übernehme.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung über die Gebühren für die städtische Kindertageseinrichtung St. Vitus (KitaGebS), vom 22.02.2024.

381

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

12 Sonstiges

12.1 Termine

Termine:

Samstag, 02.03.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung
der freiwilligen Feuerwehr Schnaittenbach

12.2 Aktueller Stand Neubau Kinderkrippe

Stadtrat Daniel Hutzler fragt nach dem derzeitigen Stand der Ausschreibung für den Neubau der Kinderkrippe Schnaittenbach.

Geschäftsleiter Markus Stiegler antwortet, dass die erste Frist der europaweiten Ausschreibung nächste Woche ende. Gegen Ende März dürfe man ein Ergebnis erwarten. Weiter fügt Stiegler hinzu, dass es keine weiteren Sonderfördermittel für den Kinderkrippenbau gebe.

12.3 Städtebauliche Verträge

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung auch für die beiden PV- Anlagen Kemnath I und Kemnath II einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen habe.

Geschäftsleiter Markus Stiegler bejaht dies. Man schließe diesen Vertrag bereits vor Satzungsbeschluss. Bei der Anlage Kemnath I sei der Vertrag gemäß dem bekannten Muster bereits abgeschlossen. Von der Anlage Kemnath II erwarte man den Rücklauf des Vertrages.

Die beiden Verträge werden den Sitzungsakten für März 2024 zur Kenntnis beigefügt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 21:25 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet der zweite Teil der nichtöffentlichen Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Michaela Hirsch
Schriftführung